



**Auszug aus der Niederschrift
des Planungs- und Umweltausschusses am Montag, 01.04.2019
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Tagesordnungspunkt : 13

**Bebauungsplan Nr. 235 "Schmaler Damm Nord": Feststellung über den Planentwurf
Vorlage: BV/086/2019**

.....

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Planentwurf mit den entsprechenden Festsetzungen wird festgestellt und beschlossen und somit als Unterlage für das beschleunigte Bauleitplanverfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch verwendet.
2. Gleichzeitig wird damit der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst.

Aufgrund der allgemeinen Diskussion in der Sitzung wird für die textlichen Festsetzungen folgende Änderung vorgeschlagen:

2.1. Einfriedungen

Die Grundstückseinfriedung entlang öffentlicher Verkehrsflächen darf eine Höhe von 1,20 m – gemessen vom Straßen- bzw. Gehwegniveau - nicht überschreiten. Ausnahmsweise sind höhere Einfriedungen zulässig, wenn es sich um lebende Hecken handelt.

NEU:

Soweit es sich nicht um lebende Hecken handelt, sind nur offene und sichtdurchlässige Einfriedungen wie z.B. Latten- oder Maschendrahtzäune zulässig. Geschlossene Sichtschutzzäune oder Drahtzäune mit Sichtschutzstreifen, mit Steinen gefüllte Gabionen und vergleichbare Einfriedungen sind unzulässig.

NEU:

Hinweise zur Grundflächenzahl (GRZ):

Die Anlegung von Stein- oder Schotterbeeten ist im Baugebiet grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Bei der Ermittlung der Grundflächenzahl gelten diese aber gem. § 19 Absatz 4 BauNVO als versiegelte Flächen und sind entsprechend anzurechnen.